

### Parken

Es gibt nur wenige Parkmöglichkeiten, wenn möglich kommen Sie bitte mit Ihrem Kind zu Fuß oder mit dem Fahrrad. Zum Parken nutzen Sie bitte den Parkplatz hinter der Schule - hier wurden extra Kurzzeitparkplätze für das Bringen und Abholen eingerichtet.

Bitte parken Sie nicht auf dem Dorfplatz oder im Rebweg. Für Schulkinder, die auf dem Weg zur Schule sind, entstehen sonst immer wieder gefährliche Situationen, weil sie beim Ausparken übersehen werden.

Bitte beachten Sie, dass die Durchfahrt durch den Schulweg zwischen 7:00 und 17:00 Uhr nicht erlaubt ist.

### Masernschutz

Seit 1. März 2020 ist das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) in Kraft getreten. Vor der Aufnahme (tatsächliche Betreuung) in Kindertagesstätten muss für Kinder, die mindestens 1 Jahr alt sind, nachgewiesen werden, dass sie die erste Impfung gegen Masern erhalten haben oder dass eine ausreichende Immunität gegen Masern vorliegt. Für Kinder, die mindestens 2 Jahre alt sind, ist der Nachweis über die Durchführung beider Impfungen gegen Masern – unaufgefordert - vorzulegen.

Kinder, die aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden können, sind von den Regelungen ausgenommen. Hierüber ist ein ärztliches Zeugnis vorzulegen.

### Datenschutz

Wir möchten darauf hinweisen, dass Fotos von fremden Kindern, auch wenn sie mit dem eigenen Kind abgebildet wurden, nicht ins Internet eingestellt werden dürfen. Dies kann zivilrechtliche und strafrechtliche Folgen auslösen. Auch bei Festen im Kinderhaus, wie z.B. dem Eltern-Kind-Fest oder St. Martin, ist das Persönlichkeitsrecht Dritter zu wahren (anderer Kinder, Eltern oder der pädagogischen Fachkräfte). Wenn ein Foto ohne Zustimmung des Abgebildeten ins Internet eingestellt oder anderweitig veröffentlicht wird, wird das Recht am eigenen Bild verletzt.

Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit zum Lesen genommen haben!  
Ihr Kinderhaus – Team



# INFO

### **Öffnungszeiten:**

#### **Regelplatz:**

Mo bis Fr 7.00 – 13.00 Uhr

#### **Verlängerte Öffnungszeit:**

Mo bis Fr 7.00 – 14.00 Uhr  
mit Mittagessen

#### **Ganztagsbetreuung:**

Mo bis Do 7.00 – 17.00 Uhr  
Fr 7.00 – 14.00 Uhr  
mit Mittagessen

### **Adresse:**

Rebweg 11  
78465 Konstanz

Tel: 07533 / 5962

Fax: 07533 / 935199

e-mail: [info@kinderhaus-st-verena.de](mailto:info@kinderhaus-st-verena.de)

Internet: [www.kinderhaus-st-verena.de](http://www.kinderhaus-st-verena.de)

## Liebe Eltern!

In diesem "Info - Brief" haben wir die wichtigsten Informationen rund um unseren Kinderhausalltag gesammelt, um Ihnen und Ihrem Kind den Einstieg in unser Haus zu erleichtern.

### Ankunft im Kinderhaus

Aus päd. Gründen legen wir großen Wert darauf, dass Ihre Kinder morgens bis spätestens 9.00 Uhr ins Kinderhaus kommen. Bitte begleiten Sie Ihre Kinder bis zum Gruppenraum, denn erst ab diesem Moment können wir die Anwesenheit Ihres Kindes wahrnehmen und unserer Aufsichtspflicht nachkommen.

### Abholen vom Kiga

Am Vormittag können die Kinder ab 12.00 Uhr abgeholt werden, am Nachmittag in der Zeit von 15:45 bis 16:00 Uhr oder von 16.45 bis 17.00 Uhr. Kinder können erst ab dem 12. Geburtstag ihre Geschwister vom Kinderhaus abholen.

### Elternbeiträge

	<b>RG</b>	<b>VÖ*</b>	<b>GT*</b>
1. Kind	92 €	184 €	232 €
U3	178 €	270 €	324,40 €
2. Kind	62 €	154 €	202 €
U3	148 €	240 €	262,40 €
3. Kind	0 €	92 €	132 €
U3	50 €	142 €	182 €

RG: Regelzeit  
VÖ: Verlängerte Öffnungszeit  
GT: Ganztagsbetreuung  
U3: Kinder unter drei Jahren  
\* mit Mittagessen

### Hausschuhe

Ihr Kind braucht im Kinderhaus möglichst rutschfeste Hausschuhe (aus Sicherheitsgründen keine Schlappen). Bitte mit dem Namen des Kindes beschriften.

Bitte mit dem Namen des Kindes beschriften. Für den Bewegungsraum benötigen die Kinder zusätzlich Turnschlappchen oder -schuhe.

### Kleidung

Im Kinderhaus ist bequeme Kleidung erwünscht, die ruhig einmal schmutzig werden darf. Bitte denken Sie bei schlechtem Wetter an Regenzeug! Gummistiefel, Buddelhose und Wechselkleidung können im Kinderhaus deponiert werden. (Bitte mit dem Namen des Kindes beschriften)

### Krankheit

Bitte benachrichtigen Sie uns, wenn Ihr Kind krank geworden ist und es deshalb das Kinderhaus nicht besuchen kann. Bei überstandenen Infektionskrankheiten, wie Röteln, Windpocken, usw. benötigen wir ein ärztliches Attest oder eine schriftliche Bestätigung der Eltern (Formular im Kinderhaus erhältlich), dass das Kind laut Aussage des Arztes ansteckungsfrei ist. Bei Anzeichen von Husten, erhöhter Temperatur, Halsweh und einer Störung des Geruchs- und Geschmackssinn (Symptome für Covid 19) müssen Kinder zu Hause bleiben und können das Kinderhaus erst wieder besuchen, wenn sie zwei Tage symptomfrei sind.

### Verkehrsband

Der Verkehrserziehungsdienst der Polizei bietet für Kinder verschiedene Verkehrsbänder an. Diese Verkehrsbänder dienen dazu die Verkehrsteilnehmer auf die Kinder aufmerksam zu machen. Wir legen großen Wert darauf, dass jedes Kind ein solches Verkehrsband besitzt und auch trägt. Die Verkehrsbänder sind im Kinderhaus erhältlich.

### Elterngespräch

Entwicklungsgespräche mit den Eltern finden mindestens einmal jährlich zwischen 17.00 und 19.00 Uhr statt. Die Termine dazu sprechen wir rechtzeitig mit Ihnen ab. Falls Sie darüber hinaus Gesprächsbedarf haben, kommen Sie gerne auf uns zu.

### Telefonzeit

Um in unserer Arbeit mit den Kindern so wenig wie möglich gestört zu werden, bitten wir Sie möglichst nur zwischen 8.00 und 9.00 Uhr oder nachmittags anzurufen.